

Hinweise zum Antrag auf Abordnung einer Lehrkraft (Planstellen)

Universität Münster
Zentrum für Lehrkräftebildung
Servatiiplatz 9
48143 Münster

Stand: Februar 2026

Abgeordnete Lehrkräfte: Antragstellung

Rechtliche Grundlagen für die Antragstellung

Das Verfahren zur Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern in den Hochschuldienst wurde im Jahre 2000 vom damaligen Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) geregelt. Neben dem entsprechenden [Erlass](#) des Ministeriums ergeben sich die Anforderungen an die Antragstellung aus den Rahmenvorgaben der Universität Münster für die Beantragung von Abordnungen von Lehrkräften sowie dem Konzept der Universität Münster für die standortspezifische Weiterentwicklung der Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft im Rahmen der Lehrkräftebildung.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die Universität Münster verfügt über insgesamt 14 Abordnungsstellen, von denen zwei als Praktikumsmanager*innenstellen im Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) angesiedelt sind. Über die Vergabe der verbleibenden zwölf Stellen entscheidet der ZLB-Rat (siehe auch die Übersicht auf Seite 4) in einem wettbewerblichen Verfahren, dem folgende Entscheidungskriterien zugrunde liegen:

- Die/der Antragsteller*in ist Inhaber*in einer Professur mit fachdidaktischer oder bildungswissenschaftlicher Denomination.
- Im Arbeitsbereich der/des Antragsteller*in muss spätestens mit Dienstantritt der abgeordneten Lehrkraft ein Forschungsvorhaben im oben genannten Kontext vorliegen, in dem der abgeordneten Lehrkraft die Möglichkeit geboten wird, sich zu qualifizieren.
- Fachübergreifende Anträge sind bei interdisziplinärer Ausrichtung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens möglich.

Bei der Prüfung der Anträge auf Abordnung einer Lehrkraft durch den ZLB-Rat ist die wissenschaftliche Güte und Stringenz des Antrags ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Positiv auf den Erfolg der Antragstellung wirkt sich aus, wenn das Thema von Relevanz für die Bildungsforschung ist, die letzte Abordnungsstelle im Fach (unter Berücksichtigung der Größe des Faches) zeitlich länger zurückliegt und ein Betreuungserfolg (Qualifikation) nachgewiesen werden kann.

Abgeordnete Lehrkräfte: Antragstellung

Bestandteile des Antrags

- Darstellung des fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Forschungsprojekts, in das die Abordnung eingebunden wird.
- Erklärung der Bereitschaft der/des beantragenden Hochschullehrer*in zur Betreuung des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses
- Darlegung von Umfang und Inhalt der Einbindung der abgeordneten Lehrkraft in die Lehre (inklusive Benennung der Module, in denen die abgeordnete Lehrkraft ihre Lehre erbringen wird)
- Beifügung eines Vorschlags für den Ausschreibungstext
- Bei gewünschter Ermäßigung der Lehrverpflichtung eine entsprechende Begründung für diese

Hinweise zur Antragstellung

Ihr Antrag sollte einen Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten haben und die folgenden Aspekte berücksichtigen:

Zu Beginn des Antrags sollten das Forschungsthema, die Fachrichtung, die voraussichtliche Dauer der Abordnung, die angestrebte wissenschaftliche Qualifikation sowie die Einordnung und Zielsetzung des Antrags ausgewiesen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Runderlass des Ministeriums eine zeitliche Begrenzung auf *vier Jahre* vorsieht (vgl. § 7). Sofern der Abschluss der wissenschaftlichen Qualifizierung dies erfordert, ist es möglich, einen Antrag auf Verlängerung um *bis zu zwei Jahre* zu stellen (vgl. § 9).

Darauf folgen die Beschreibung des eigenen Forschungsprojektes inklusive einer Darstellung des Forschungsstandes sowie ein Literaturnachweis. Wichtig ist zudem eine präzise Darstellung des methodischen Designs. Die Beschreibung des wissenschaftlichen Umfeldes im Hinblick auf die Lehrverpflichtung der abgeordneten Lehrkraft schließt sich an. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das reguläre Lehrdeputat gemäß Lehrverpflichtungsordnung NRW (LVV) §3 (1) in der Regel *13 bis 17 SWS* bei einer vollen Stelle beträgt. Gemäß §5 LVV kann die Lehrverpflichtung durch die Universität aus dienstlichen Gründen ermäßigt werden. Das Lehrdeputat sollte in der Regel einen Umfang von 8 bis 9 SWS nicht unterschreiten.

Schließlich folgt die Erklärung zur Betreuung des Vorhabens.

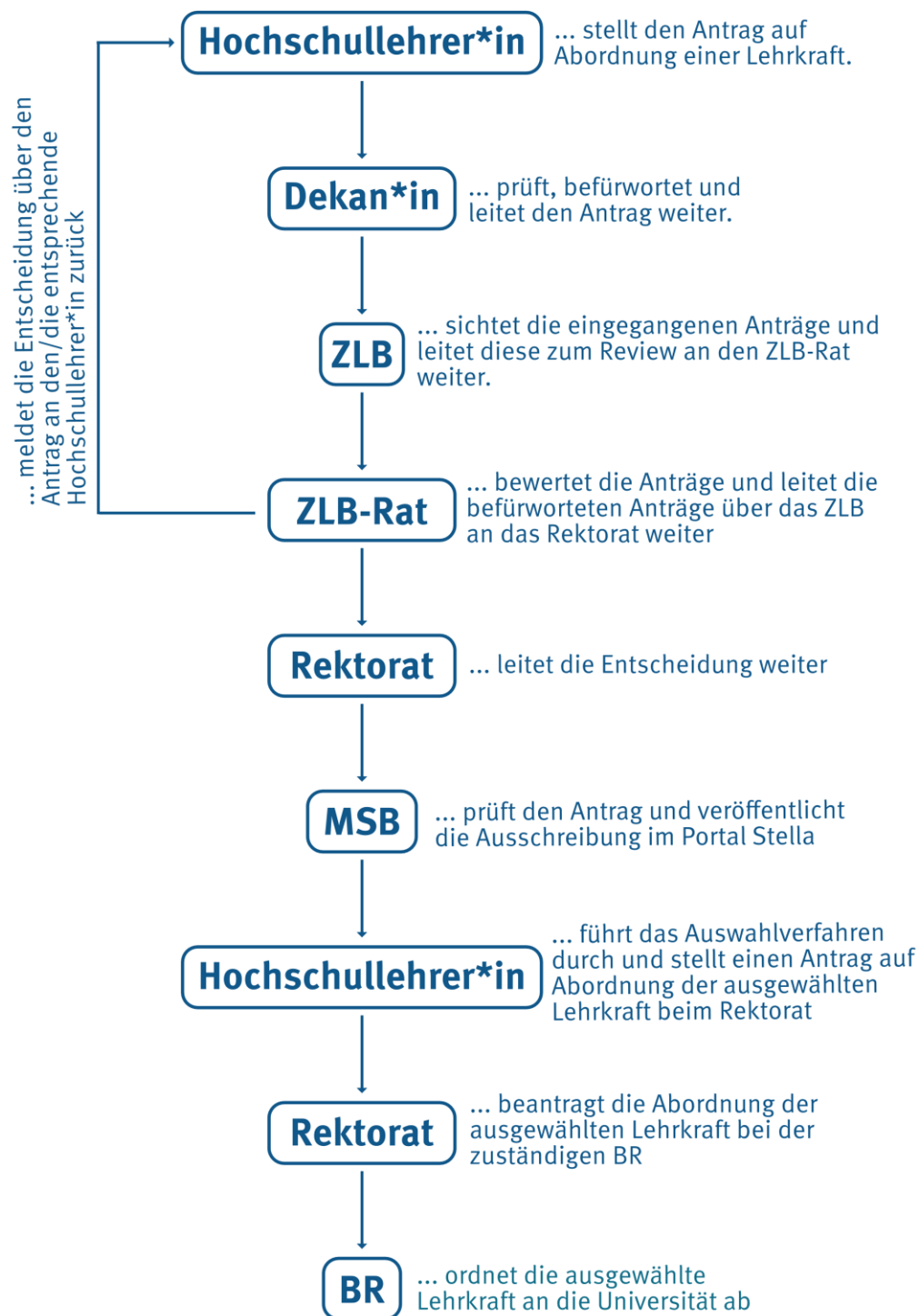
Abgeordnete Lehrkräfte: Antragstellung

Ein Vorschlag für den Ausschreibungstext, in dem die Voraussetzungen und die Aufgabenbeschreibung im fachlichen Zusammenhang sichtbar werden, wird dem Antrag beigelegt. Dabei muss auf die Eingruppierung der Besoldung hingewiesen werden.

Bitte formulieren Sie Ihren Antrag so, dass auch fachfremde Fachdidaktiker*innen und Bildungswissenschaftler*innen Ihre Ausführungen nachvollziehen können. Ihr Antrag wird von den Mitgliedern des ZLB-Rates geprüft, die über die Vergabe von Abordnungsstellen maßgeblich entscheiden. In die nachfolgenden Entscheidungsprozesse eingebunden sind die Bezirksregierung Münster und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW).

Abgeordnete Lehrkräfte: Antragstellung

Der Verfahrensweg: Abordnung von Lehrkräften bei Planstellen



Mustergliederung zum Antrag auf Abordnung einer Lehrkraft

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Zusammenfassung
4. Forschungsprofil des Fachs/Arbeitsbereichs/Instituts
5. Beschreibung des Forschungsprojekts
 - a. Problemstellung
 - b. Ziele und Fragestellungen
 - c. Theoretische Grundlagen
 - d. Forschungsdesign und Methode
 - e. Integration des Projektes in das Forschungsprofil
 - f. Literatur
6. Integration der Abordnungsstelle in die Lehre
7. Erklärung zur Betreuung des Qualifikationsvorhabens
8. Entwurf eines Ausschreibungstextes
9. Begründung für eine Abweichung von der Regellehrverpflichtung